TEIL B TEXT

Nutzungseinschränkungen durch Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB*

Durch das Plangebiet führt eine 110/380 kv-Hochspannungsleitung der http://dx.

In der Planzeichnung ist für den Ausschwingungsbereich der Leiterseile sowie für den Naststandort eine Fläche, bei deren Sebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, als Sicherheitszone festgesetzt.

Is v.g. Bereich darf eine Sauhöhe von 42,00 g über N.N. nicht überschritten werden. Dies gilt auch für einzelne Sauteile sowie Schornstein, Auch Antennen und Maste dürfen diese Bauhöhe von 42,00 m über N.N. nicht überschrieten.

Abgrabungen, auch genehaigungsfreie, im Umkreis von 15,00 m des Maststandortes sind unzulässig. Die Standsicherheit der Maste dürfen nicht gefährdet werden.

Pflanzgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Einzäunung ist beidseitig mit standortgerechten einheimischen Gehölzen und Sträuchern einzugrünen.

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung /22-62 053 (45 --

60/22-62 053 (15-1) vom 5.2.793 Bad Oldesloe, den 5.2.93

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn Bauamt * geändert gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom: 5.02.1993 Az.: 60/22-62.053(15-1)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB



Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Zweckbestimmung privater Hundeübungsplatz

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Hier: Offentlicher Bolzplatz

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



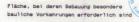
Baugrenze



Saug. Sille

Zulässige Grundfläche als Höchstmaß

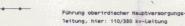
9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO §§ 16 und 17 BauNVO



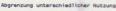


Bindung für die Erhaltung von Bäume

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGi



§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB



§ 16 Abs. 5 BauNVO

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER



Flurstücksbezeichnung

38,00

Abmessungen in Metern



Hauptmaststandort

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Landschaftsschutzgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellung 09.12.91. Die ortsübliche Bekannts Abdruck in der Bergedorfer Zeitung a achung des Aufstellung

M (6.04.1992 Bergedorfer Zeitung a

ertretung vom 09. A2 .199

23. 10: 1992

23. 4 992 (L.S)

(L.S)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 24,04.92 bis zus 24,02.92 nach § 3 Abs. 2 Bauß öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Klineste, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Bergedorfen Zeitung am 14,04.492 bekanntgemacht worden.

Detateinbek, den 23.4092 (L.S)

Der katasterageige Eestand am 1. Sep. 1992 neuen städtebaulichen Planung werden ale richtig b Ort, Datum, Siegelabdruck. Ahrensburg 14. Sep. 1992

Seressungs-Ind Die Gemeindevertretung hat über die Stellungnahmen der Träger öffentlich Ergebnie ist mitgeteilt worden. Oststeinbek, den 23. 10. 1992 23.03./1992

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert word
Seher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend ause der Plansetabung
(Teil A) und des Text (Teil B) sowie die Begründung, in der Zati-vool
bis zus erneut öffentlich auserfegen.
(Dabel ist bestimmt worden, daß Bedenkan, und Anregungen nur zu den geänderten und
ergänzten Teilen vorgebracht warden konnten.) Die öffentliche Auslagung ist mit di
Hinneis, daß Bedenkan-tmG Anregungen während der Auslagungsfrist von jedermann
schriftliche voller zu Protokoll geltend gemacht werden können durch Abdruck in der
Berganorfer Zeitung as bekenntgesscht-worden.

atz 2 BauGB durchgeführt stage atz

(L.S.)

Der Bebauungsplan bestehend aus de wurde am AS.06.42 von der Gemeind gründung zum Bebauungsplan wurde mi gebilligt. n 25. 10. 1992

(L.S)

Die Anzeige der Bebauurgsplansetzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Bauges (BauGS) vos 8.12.1986 (BGB1. \pm 8.2253) am $_{\rm J}$ 0.40.40 (PQ)erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtevorsc Verfügung von 05.02.49 $_{\rm J}$ 3.ac.: $_{\rm J}$ 0.00 $_{\rm J}$ 2.62.05 $_{\rm J}$ 3.63 $_{\rm J}$ 3.33 $_{\rm J}$ 3.93 $_{\rm J}$ 3.34 $_{\rm J}$ 3.35 $_{\rm J}$ 3.36 $_{\rm J}$ 3.37 $_{\rm J}$ 3.38 $_{\rm J}$ 3.38 $_{\rm J}$ 3.39 $_{\rm J}$ 3. (L.8)

Die geltend semachten Verletzungen von Rechtsvorschrifte der Vertiffsbigskörperschaft ausgeräumt. Die Ammachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit V. Kreises Stormarn vom Az.:

Olstchzeitig sind die örtlichen Bauvgrsehriften genehmig Getsteinbek, den t. Die Ausräumung der gestend ge-de mit Verfügung des Landrates de

(L.S)

(L.S)

Die Bebauungsplanestung Deetehend (Teil B) wird Niegst ausgefartigt. Oststeinbek, den 102 11991

Die Durchführung des Anzärigeverfahrens zus Bebaumgeplan sowie die Stelle, der Plan auf Dauer während der Dienatetunden von jedermann eingesehen werdund über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.02.1993 ortsüblich bekannt gesacht worden. In der Bekanntsachung ist auf die Gelter der Verletzung von Verfahrens- und Formworschriften, Mängeln der Abwägung Behebung von "Eehten (§ 215 Abs. 2 Bauß) sowie auf Fälligkeit und Erlösche Entschädigsganntsfüchen (§ 44 Abs.; 8 Bauß) insperiesen worden. Die Satzung ist attring 4.00.1199 jung ist attring 2000 determiner von der Satzung ist attring 2000 determiner von der von der verteilt verte (L.S)

DER **GEMEINDE** OSTSTEINBEK ÜBER DIE 1.ÄND. DES BEBAUUNGSPLAN GEBIET: SÜDLICH DER STRASSE "AM DHLENDIEK" ÖSTLICH DES ROTGRANDSPORTPLATZES. WESTLICH DES FLURSTÜCKES 51/3 UND NÖRDLICH DER LANDESGRENZE HAMBURG

Hinweise

SATZUNG

3. Austertigung

ARCHITEKT H-J **JOHANNSEN** SILKER WEICHE 35A · 2057 REINBEK TEL. 04104/4845 · FAX 04104/7682



1.AND. DES BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE OSTSTEINBEK STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG